Deutscher Bundestag **Drucksache 19/10412**

19. Wahlperiode 23.05.2019

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über die Verwendung der 2018 in den Landeshaushalten freigewordenen BAföG-Mittel

Vorbemerkung

Mit Beschluss vom 4. November 2015 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung gebeten, ihn jeweils nach Ende eines Haushaltsjahres darüber zu unterrichten, wie die Länder die Mittel eingesetzt haben, die darauf zurückzuführen sind, dass der Bund sie seit dem Jahr 2015 von den Ausgaben für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) entlastet hat. Um der Berichtsanforderung des Deutschen Bundestages nachzukommen, wurden die Länder gebeten, die vom Bundestag gewünschten Informationen für das Haushaltsjahr 2018 bereit zu stellen. Da hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht, sind die Rückmeldungen auf freiwilliger Basis und in unterschiedlichem Detaillierungsgrad erfolgt.

Datenlage

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben Auskunft darüber gegeben, in welcher Höhe und wie die freigewordenen Mittel nach BAföG im Jahr 2018 eingesetzt wurden.

Hamburg und Niedersachsen wiesen, wie in den Vorjahren, darauf hin, dass eine detaillierte Zuordnung der freigewordenen Mittel zu einzelnen Ausgaben bzw. Maßnahmen aufgrund haushalterischer Spezifika nicht durchzuführen sei. Die beiden Länder haben die Gesamtsumme der Entlastung angegeben sowie Schwerpunktbereiche aus Bildung und Wissenschaft, die u. a. mit freigewordenen BAföG-Mitteln verstärkt wurden.

Eine detaillierte Übersicht der Rückmeldungen, in der auch weitere Spezifika erläutert werden, findet sich in tabellarischer Form in der Anlage.

Auswertung

Im Vergleich zum Vorjahresbericht ergeben sich nur geringfügige Veränderungen. Die Gesamtsumme der von den Ländern rückgemeldeten Entlastungssumme durch freigewordene BAföG-Mittel belief sich auf rund 1,064 Mrd. Euro (siehe im Einzelnen in der Anlage), das sind knapp 14 Mio. Euro weniger als für das Jahr 2017 angegeben wurden.

- Neun Länder meldeten dieselbe Entlastungssumme für 2018 wie für das Jahr 2017 (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland).
- Sachsen verzeichnete einen leichten Aufwuchs der verwendeten BAföG-Entlastung in Höhe von 130.000 Euro.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 22. Mai 2019 gemäß Beschluss vom 4. November 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6588).

- Hamburg (-2 Mio. Euro), Mecklenburg-Vorpommern (-2,5 Mio. Euro), Niedersachsen (-5,5 Mio. Euro), Sachsen-Anhalt (-163.000 Euro), Schleswig-Holstein (-1,4 Mio. Euro) und Thüringen (-2,342 Mio. Euro) verzeichneten einen Rückgang der verwendeten BAföG-Entlastung.

Im Vorjahresvergleich wurden von den freigewordenen Mittel rund 15,7 Mio. Euro mehr für den Schulbereich (2018 insgesamt rd. 395 Mio. Euro) sowie rund 2,8 Mio. Euro weniger im Hochschulbereich ausgegeben (2018 insgesamt rd. 830 Mio. Euro). Auf Ebene der Länder stellen sich diese Veränderungen wie folgt dar:

- Hamburg gab an, die freigewordenen BAföG-Mittel 2018 für Verbesserungen im Bildungsbereich genutzt zu haben, wobei nicht weiter nach Schule und Hochschule differenziert wurde. Die Mittel werden daher wie im vergangenen Jahr dem Hochschulbereich zugeordnet, womit sich ein Rückgang im Hochschulbereich von 2 Mio. Euro ergibt.
- Auch Sachsen-Anhalt (-163.000 Euro) und Thüringen (rund -1,5 Mio. Euro) verwendeten weniger Mittel im Hochschulbereich als im Vorjahr. Leichte Anstiege der verwendeten Mittel im Hochschulbereich verzeichnen Mecklenburg-Vorpommern (+330.000 Euro), Niedersachsen (+245.000 Euro), Saarland (+150.000 Euro), Sachsen (+130.000 Euro).
- Einen deutlichen Anstieg der Mittelverwendung im frühkindlichen Bildungsbereich verzeichnete Niedersachsen mit 16,7 Mio. Euro. Wie auch im Vorjahr wurden die Mittel für ein Stufenkonzept zur Einführung einer dritten Kraft in Krippengruppen eingesetzt.
- Das Saarland erweiterte die Mittelverwendung auf die Hochschulen für Musik und für die bildenden Künste.
- Sachsen-Anhalt gab an, Mittel im Hochschulbereich auch für die Ko-Finanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel sowie für EU-Strukturförderungsfonds verwendet zu haben.
- Schleswig-Holstein gab erneut an, die Mittel im Jahr 2018 ausschließlich im schulischen Bereich eingesetzt zu haben; Hessen und Sachsen-Anhalt verwendeten die Mittel dagegen ausschließlich im Hochschulbereich.
- Bayern schlüsselte für den aktuellen Bericht erstmalig die Verwendung der Mittel im Hochschulbereich auf, Thüringen im Schulbereich.

Im Schulbereich haben die Länder die BAföG-Mittel vornehmlich für mehr Personal (zusätzliche Lehrkräfte, Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung, Unterrichtsvertretungen, Weiterbildungsmaßnahmen), Inklusion, Schulsozialarbeit, Integration und Sprachförderung, Berufsorientierungsmaßnahmen und für den Ausbau der Ganztagsbetreuung eingesetzt. Einige Länder investierten Teile der Mittel auch in Schulsanierungsmaßnahmen (Berlin) bzw. in die Ausstattung der Schulen (Bremen) oder den Aufbau eines digitalen Unterrichtshilfeportals (Mecklenburg-Vorpommern).

Im Hochschulbereich gaben die Länder an, in der Regel mit den freigewordenen BAföG-Mitteln vornehmlich die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern, Bau- und Unterhaltsmaßnahmen sowie die Infrastruktur oder den Hochschulpakt mit zu finanzieren (Nordrhein-Westfalen und Hessen). Mittel wurden auch zur Verbesserung der Qualität in der Lehre oder zur Förderung der Sanierung von Studentenwohnheimen verwendet.

Anlage

BMBF

Stand: April 2019

Angaben in T €
Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2018.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich		(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich		(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Baden-Württemberg	**60.000**		**60.000**		**114.700**	
	60.000	Bildungsaufbruch, u. a.: Konzepte zur Weiterentwicklung der Realschulen Konzepte zur Weiterentwicklung der Ganztagsschulen Förderung von Grundschulen Inklusion Medienbildung an Grundschulen Schaffung von zweiten Konrektorenstellen an Real-, Sonder- und Gemeinschaftsschulen	60.000	Grundfinanzierung Hochschulen, Universitätsmedizin, Hochschulbau		Bezüglich der Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2018 verweist Baden-Württemberg auf die Verwendung der freigewordenen Landesmittel für den Zeitraum des Doppelhaushalts 2015/2016. Baden-Württemberg rundet die freigewordenen Mittel auf 120 Mio. € auf. Dargestellt werden die tatsächlich freigewordenen Mittel in Höhe von 114,7 Mio. €
Bayern	**14.000**		**141.000**		**155.050**	
	14.000	Verstärkung des Ausbaus der ganztägigen Betreuung	106.000	Verbesserung der Grundausstattung der Hochschulen und Hochschulkliniken		Bayern gibt eine Entlastungssumme in Höhe von 155,05 Mio. € an, die Differenz zur Summe in Höhe von 50 T € der Verwendung freigewordener BAföG-Mittel ist auf Rundungen zurückzuführen.
			27.000	Stärkung der wissenschaftsgeleiteten Regionalisierung der Hochschullandschaft		
			8.000	Sonstige Zwecke zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung der Hochschulen		

Angaben in T €
Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2018.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich		(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich		(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Berlin	**34.000**		**32.000**		**66.000**	
	12.000	Ausgaben für das Schulsanierungsprogramm (SchulSP). Das Schul- und Sportanlagensanierungsprogramm (SSSP) und das Sanitärsanierungsprogramm (SaniP) sind zum Schulsanierungsprogramm (SchulSP) zusammengefaßt worden, das zur Fortsetzung der dringend notwendigen Instandsetzungen von Schulstandorten dient.	7.000	Investitionspakt Hochschulbau; für 13 v.a. Sanierungsmaßnahmen bis 5 Mio. € bei Gebäuden der Hochschulen und der Charité-Universtitätsmedizin		
	1.800	Schulhelfer -Leistungen für die Pflege und Hilfe für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch Schulhelfer/innen	25.000	Investitionspakt Wissenschaftsbauten 2017 - 2026; Mitfinanzierung mittlerer und größerer Baumaßnahmen für die Hochschulen und die Charité-Universitätsmedizin		
	12.082	Mittel für zusätzliche Personalressorcen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung (Integration)				
	6.618	Mittel für den Mehrbedarf für die Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen von Ganztagsangeboten				
	1.500	Ausgaben im Bereich des Dualen Lernens				

Angaben in T €
Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2018.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich		(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich		(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Brandenburg	**22.000**		**15.000**		**37.000**	
	22.000	Umsetzung des Landeskonzeptes "Gemeinsames Lernen in der Schule" und Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung und -qualifizierung (Besoldungsverbesserungen, Gewährung von Anrechnungsstunden, Seiteneinsteigerqualifizierung)	11.500	Globalbudget der Hochschulen		
			3.500	Entwicklung und Ausbau dualer Studiengänge, Förderung des Wissens- und Technologietransfers sowie der EU-Forschungskompetenz		
Bremen	**7.591**		**6.900**		**14.491**	
	2.328	Schulsozialarbeit	3.000	Erhöhung der Grundmittel für die Hochschulen		
	160	Ausbau Ganztagsschulen	1.000	Spezielle Förderungen für die Hochschulen		
	500	Sprachförderung	2.900	Ausbau eines Zukunftsfonds für die Hochschulen		
	1.668	Unterrichtsvertretung				
	1.935	Verbesserung der Lehrerversorgung Inklusion				
	300	Stärkung der Weiterbildung				
	500	Ausstattung von Werkstätten an Berufsschulen				
	200	Ausstattung von Ganztagsschulen				

Angaben in T €
Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2018.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich		(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Hamburg		**31.000**		**31.000**	
		31.000	Verbesserungen im Bildungsbereich		Nach den in Hamburg geltenden haushaltsrechtlichen Grundsätzen ist eine unmittelbare Verknüpfung zwischen einzelnen Erlös- und Kostenpositionen und damit eine Zuordnung der freigewordenen BAföG-Mittel nicht möglich.
Hessen		**81.000**		**81.000**	
		65.810	Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen		
		15.190	Hochschulpakt 2020; Gegenfinanzierung der Bundesmittel		

Angaben in T €
Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2018.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich		(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich		(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Mecklenburg-Vorpommern	**8.990**		**21.600**		**25.864**	
	8.990	Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Bildung, darunter u.a. Ausbau Ganztagsschule, kostenloses Nachholen von Schulabschlüssen, außerschulische Ganztagsbetreuung, Aufbau eines digitalen Unterrichtshilfeportals etc.	5.650	Erhöhung der laufenden Zuschüsse an die Hochschulen einschließlich Universitätsmedizinen und außeruniversitäre Institute		Nach eigenen Angaben stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern neben der BAföG-Entlastung zusätzliche Landesmittel sowie sonstige zusätzliche Mittel bereit, um den Bereich Bildung finanziell besser auszustatten. Mit den zusätzlichen Mitteln werden keine Kostensteigerungen finanziert, sondern zusätzliche Maßnahmen, sodass sich eine Summe von insgesamt 30,59 Mio. € ergibt. Für die Summe der verwendeten Mittel wurden nur die freigewordenen BAföG-Mittel in Höhe von 25,864 Mio. € berücksichtigt.
			2.650	Erhöhung der Investitionszuschüsse für die Hochschulen		
			6.000	Zuweisungen an die Hochschulen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit		
			2.300	Verstärkung des Bauunterhaltes an den Hochschulen		
			5.000	Verstärkung des Hochschulbaus		
Niedersachsen	**92.000**		**113.863**		**58.300**	
	92.000	Stufenkonzept zur Einführung der dritten Kraft in niedersächsischen Krippengruppen	40.000	Investitionspaket für die Hochschulmedizin		Niedersachsen hat nach eigenen Angaben im Jahr 2018 rund 205,863 Mio. € im Bildungsbereich investiert und kann die freigewordenen BAföG-Mittel einzelnen Maßnahmen nicht exakt zuordnen, da die Übernahme des BAföG durch den Bund zu einer Ausgabenminderung beim Land führe und es sich dabei nicht um Zuweisungen handele. Für die Summe der verwendeten Mittel wurde nur die angegebene Entlastung in Höhe von 58,3 Mio. € berücksichtigt.
			9.863	Qualitätssicherung der Lehrerausbildung		
			64.000	Verstetigung von Studienanfängerplätzen im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms		

Angaben in T €
Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2018.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich		(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich		(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Nordrhein-Westfalen	**72.100**		**201.250**		**273.350**	
	48.891	Ausbau des Offenen Ganztags	201.250	Kofinanzierung des Hochschulpaktes		
	23.209	Inklusion				
Rheinland-Pfalz	**10.000**		**25.000**		**35.000**	
	10.000	Unterstützungsfonds für inklusivsozialintegrative Aufgaben der Schulträger	16.056	207,25 ausfinanzierte Dauerstellen im Hochschulbereich		
			8.944	Ausstattung und sonstige Sachkosten im Hochschulbereich		
Saarland	**850**		**5.150**		**6.000**	
	850	Investitionsprogramm Ganztagsschulen	4.000	Universität des Saarlandes		
			1.000	Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes		
			86	Hochschule für Musik		
			65	Hochschule der Bildenden Künste		

Angaben in T €
Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2018.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich		(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich		(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Sachsen	**27.000**		**55.910**		**82.910**	
	20.223	270 zusätzliche Lehrerstellen	16.200	Verbessserung der Qualität der Lehre und der Teilhabe von Studierenden sowie Mitarbeitern mit Behinderungen an Lehre und Forschung		
	6.777	Weiteres zusätzliches Lehrerarbeitsvermögen außerhalb des Stellenplanes	15.000	Verbesserung der Infrastruktur an Hochschulen (Geräte/Ausstattungen)		
			9.710	Ergänzungsausstattung (laufender Betrieb) von Lehre und Forschung an den Medizinischen Fakultäten		
			10.000	Neuunterbingung der Universitätsbibliothek und des Hörsaalzentrums an der TU Bergakademie Freiberg		
			5.000	Neubau Nationales Zentrum für Tumorerkrankungen an der Medizinischen Fakultät der TU Dresden		

Angaben in T €
Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2018.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich		(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich		(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Sachsen-Anhalt			**29.835**		**29.835**	
			15.000	Grundfinanzierung der Hochschulen		
			2.584	Umsetzung der Hochschulstrukturplanung und Begleitung von Profilierungsprozessen der Hochschulen		
			260	Kofinanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel		
			3.200	Landesforschungsförderung		
			1.700	Landesgraduiertenförderung		
			6.382	Investitionen in die Hochschulmedizin (gleiche Anteile Standorte Halle und Magdeburg)		
			134	Erstattungen an die Studentenwerke für die Umsetzung der Ausbildungsförderung		
			575	Unterstützung EU-Strukturfondsförderung		
Schleswig-Holstein	**36.400**				**33.300**	
	36.400	Finanzierung von 728 neuen Stellen für Lehrkräfte				Schleswig-Holstein gibt an, dass die reale Entlastung bezogen auf die Ist-Ausgaben des Jahres 2018 rund 33,3 Mio. € betrug. Für die Summe der verwendeten Mittel wurde nur die angegebene Entlastung verwendet.

Angaben in T €
Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2018.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich		(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich		(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Thüringen	**10.140**		**9.722**		**19.862**	
	1.658	Vertretungsreserve Schule/Hort	1.000	Förderung der Sanierung von Studentenwohnheimen		Thüringen gibt an, dass die Ausgaben für die im Schulbereich genannten Maßnahmen sich auf insgesamt 45,878 Mio. € belaufen.
	7.322	Erhöhung der Finanzzuweisungen an Schulen in freier Trägerschaft ggü. 2014	8.722	Anteilige Finanzierung der Kostensteigerungen sowie Unterstützung der strategischen Entwicklung und Innovationen der Hochschulen		
	1.137	Förderung von Maßnahmen zur Bildungsgerechtigkeit und Berufsorientierung				
	23	Förderung von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache				



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333